

Initiativkomitee „Kirchensteuerinitiative“  
Postfach 540  
6371 Stans

Ennetbürgen, 22.04.2013  
Simon Ambauen

Staatskanzlei Nidwalden  
6371 Stans

## **Kirchensteuerinitiative**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, geschätzte Regierungsräte

Gestützt auf Art. 54 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 13 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, reicht Ihnen das Initiativkomitee „Schluss mit Kirchensteuern für Unternehmen“ den Antrag zur Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen ein. Gemäss diesem Antrag sind die entsprechenden Artikel in der Kantonsverfassung zu ändern.

### **1. Antrag**

Das Initiativkomitee beantragt eine Teilrevision der Kantonsverfassung in Bezug auf die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen.

Die Verfassung des Kantons Nidwaldens soll wie folgt geändert werden:  
Art. 61 Ziff. 7 (geändert)

Art. 90 Abs. 2 (aufgehoben)

Art. 104 (aufgehoben)

### **2. Begründung**

#### **2.1 Unlogisch und unfair**

Eine Unternehmung kann nicht glauben, so soll sie auch nicht dafür bezahlen. Auch nicht- und andersgläubige Unternehmer bezahlen Beiträge an die katholische und reformierte Landeskirche. Katholische und reformierte Unternehmer und Miteigentümer bezahlen doppelt Kirchensteuer. Das ist eine Benachteiligung gegenüber allen anderen Glaubensgemeinschaften und sozialen Institutionen.

#### **2.2 Unnötig**

Früher war die Kirche die einzige soziale Institution im Kanton Nidwalden und absolut notwendig. Heute haben wir einen umfangreichen Sozialstaat, welcher Bedürftige unterstützt. Damit fehlt die Legitimation, die Landeskirchen mit Mitteln aus Unternehmenssteuereinnahmen zu finanzieren.

#### **2.3 Undemokratisch**

Über die Verteilung dieser Gelder können Unternehmen und Gewerbe nur beschränkt mitbestimmen.

## **2.4 Unwirtschaftlich**

Der Kanton Nidwalden und die Landeskirchen unterhalten parallel einen Verwaltungsapparat, um soziale Dienstleistungen zu erbringen. Hier liegen Synergien brach. Die Landeskirchen sollen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. „Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen“ (Helmut Schmidt, SPD). Die „Landeskirchensteuer“ belastet Unternehmen und kann den Kanton Nidwalden schlussendlich Arbeitsplätze und Investitionen kosten.

## **2.5 Unkritisch**

Viele Gläubige sind unzufrieden mit ihren zentralistischen Obrigkeiten. Solange das Geld automatisch fliesst, wird es keine Reformen geben. Wenn der Geldhahn zuge dreht wird, muss sich die Landeskirche zwangsläufig umorganisieren und sich auf die Bedürfnisse der Mitglieder konzentrieren.

## **Zusammenfassend halten die Initianten für die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen fest:**

Die Landeskirchen erhalten in Nidwalden Anteile aus Steuererträgen von Unternehmen, obwohl sie in der Regel weder religiösen Zwecken nachgehen noch innerhalb der Kirchengemeinde ein Mitspracherecht haben. Damit wird nicht nur der Grundsatz der Glaubensfreiheit missachtet, sondern auch das Prinzip der religiösen Neutralität verletzt. Dieser Missstand soll mit der vorliegenden Initiative beseitigt werden. Es sollen keine Unternehmenssteuererträge an die Landeskirchen verteilt werden.

**Stimmen auch Sie Ja für die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen!**

## **3. Veröffentlichung im Amtsblatt vom 1. Mai 2013**

Das Initiativkomitee „Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen“ reicht den Antrag zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen unter heutigem Datum bei der Staatskanzlei Nidwalden ein. Wir ersuchen die Staatskanzlei die Verfassungsinitiative gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes im Amtsblatt vom 1. Mai 2013 zu veröffentlichen.

22. April 2013

Initiativkomitee „Kirchensteuerinitiative“